

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 35 (1953)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich  
Inschriften-Annahme: Ruckstuhl-Annoucen, Forchstrasse 99, Zürich 22, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inseraten. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

## Eine Abstimmung — die auch Frauen etwas angeht

Es gibt immer wieder Fragen, die der Bürger mit dem Stimmzettel zu entscheiden hat, von denen sich die Frau mit angesprochen und mit aufgerufen fühlt. Es handelt sich dabei um Beschlüsse des Souveräns, die einen spezifisch menschlichen Aspekt aufweisen und zu denen Stellung zu beziehen auch die politisch uninteressierte Frau verpflichtet ist.

Am 1. Februar 1953 hat der Thurgauer Stimmbürger über einen Kredit zum Ausbau des Kantonsospitals und der Heil- und Pflegeanstalt zu befinden. Wir zweifeln nicht daran, dass die Kreditgewährung mit einem eindrücklichen Mehr zustandekommen wird, aber uns auf die wertvollen und fortschrittlichen Leistungen der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen zu besinnen, erscheint uns trotzdem als das Anliegen der Stunde.

Die Tatsache, dass bei uns von hundert Einwohnern zwei psychisch krank sind, heisst, dass bei diesen zwei Menschen der Ablauf des normalen Denkvermögens gestört ist; — sei es durch angeborene oder erworbene Deblilität, durch Schizophrenie oder manisch-depressives Irresein.

Diese Kranken müssen ärztlich behandelt werden; in leichten Fällen werden sie vom Psychiater ambulant beraten, in schwereren müssen sie zur Heilung für kürzere oder längere Zeit in eine Anstalt eingewiesen werden und in schwersten Fällen wird eine Dauerversorgung notwendig werden.

Was stellen wir für Ansprüche an eine Anstalt für Geisteskranken? Sie soll zeitgemäss eingerichtet sein, dem Kranken soll in ihr die beste Möglichkeit zu Heilung und Pflege gegeben werden, — dem Personal soll ein zeitparendes Arbeiten gewährleistet sein — und den Aerzten sollen die besten Behandlungsmethoden ermöglicht werden.

Der in Aussicht stehende Kredit von 450 000 Franken wird für die Renovation des Mittelbaues im Hause für unruhige Männer verwendet werden. Auf einem Rundgang konnte man sich überzeugen, dass

die Neugestaltung dieses Gebäudeteils notwendig ist, wenn man an den durchschnittlich hohen Anforderungen an Krankenanstalten festhalten will, die man in der Schweiz als konkreten Beweis sozialen Denkens werten darf.

Am Beispiel des schon renovierten Flügels ersah man die künftigen Vorteile, von denen der Bodenbelag aus Gummi und die sanitarischen Installationen die Wartung der Patienten vereinfachen und hygienisch vervollkommen, während schlagisches Glas — durch sinnvolle Aufteilung der Scheiben wird dem Fluchtversuch wirkungsvoll begegnet — die frühere, an Strafanstalten erinnernde Vergitterung ersetzt.

Den Pflegern und Pflegerinnen werden heimelig möblierte, mit Blumen und Wandschmuck ergänzte Ess- und Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Der Wunsch nach gefälliger Umgebung entspricht dem berechtigten Bedürfnis zu individueller Erholung in den Arbeitspausen.

Die Park- und Umgebungsanlagen der Anstaltsbauten von Münsterlingen tragen sichtbar den Stempel des Direktors Dr. Adolf Zolliker. Er lässt bewegende Mauern niederreissen und ersetzt sie durch bepflanzte Drahthecken vor die ehemals am Wasser stehenden Gebäude werden durch Aufsichtung freundliche Rasenflächen gelegt.

Das sind aber nur die äusseren Zeugen der warmen Menschlichkeit des gegenwärtigen Leiters, dessen väterlich gütige Persönlichkeit überall spürbar wirkt.

Der Besucher der Anstalt wird erschüttert von den Bildern einer Krankheit, die zu den schwer lösbaren Rätseln des menschlichen Daseins gehört — er wird aber auch gestärkt im Vertrauen zu denen, die Verantwortung tragen.

Die Kranken haben die Gesunden nötig — möge das Verständnis für ihre bedauernde Lage die aufwendenden Opfer zu ihrer Fürsorge leicht erscheinen lassen.

Sch.K.

Unabhängigen und die Liberal-Sozialisten Verbindungsleute ins Initiativkomitee entsandt. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die Katholische Volkspartei des Kantons Bern stehen leider abseits. Ob sie diesen Entschluss nach dem überraschenden Ausgang der Genfer Frauenbefragung, wodurch doch eine Art Grundwelle zugunsten der politischen Frauenrechte hervorgerufen worden ist, nochmals überprüfen werden? fragte die Referentin — die Bernerinnen hofften es. Durch Verbindungsleute ist auch der Kontakt zwischen dem Initiativkomitee und zwei grossen Arbeitnehmerorganisationen hergestellt: dem Kantonalen Kartell bernischer Angestellten- und Beamtenverbände und dem Gewerkschaftskartell.

Dem von Dr. jur. Marie Boehlen vorbildlich geleiteten Initiativkomitee steht ein Ehrenkomitee zur Seite; es wird von alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt präsiert. Für den Berner Jura wurde ein eigenes Initiativkomitee auf die Beine gestellt, das ausgezeichnet arbeitet, sich im kleinsten Dorf seine «Stützpunkte» zu sichern wusste.

Die Unterschriftensammlung wird man gemeindeweise im ganzen Kanton Bern durchführen. Hier ist es eine lokale Organisation, dort eine tatkräftige Einzelperson, die sich dieser Aufgabe annimmt. In bezirksweise veranstalteten Instruktionkursen werden die Unterschriftensammlerinnen auf ihre Arbeit vorbereitet. Ein ständiges Sekretariat wird eingerichtet (Zeughausgasse 31, Bern), wo die Unterschriftenbogen vom 20. Januar ab bezogen werden können.

Die Initiative bedingt das Sammeln von mindestens 12 000 Unterschriften stimmberechtigter Schweizer Bürger, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Die Bernerinnen streben aber danach, 50 000 Unterschriften zusammenzutragen, um die politische Wirkung der Initiative zu erhöhen. Die anfangs Februar beginnende Unterschriftensammlung wird sich über drei Monate erstrecken. Die Bernerinnen hoffen, eine grosse Zahl von Männern werde durch ihre Unterschrift ein Begehren stützen, das zum Ziel hat, eine Rechtsungleichheit zu beseitigen und einem kleinen, aber wichtigen Bereich des öffentlichen Lebens frische Kräfte zuzuführen.

Der Initiativtext ist in der Form einer «einfachen Anregung» gehalten. Es geht heute ums obligatorische Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden, nicht um ein bloss fakultatives, wie es die Petition der Berner Frauen im Jahr 1945 begehrt. Die Initiative wird mit einer Rückzugs Klausel versehen sein: damit man nicht festgefahren ist für den Fall, dass der Grosse Rat einen befriedigenden Gegenvorschlag machen sollte.

### Einen Blick von der Männerseite

warf alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt auf die bernische Frauenstimmrechts-Initiative. Er tat es «als alter Veteran, der seit mehr als fünfzig Jahren die Frage des Frauenstimmrechts eifrig verfolgt hat». In dieser Frage werde es nicht anders gehen, als es bis jetzt jeder grossen Idee geschehen sei: anfänglich Sache einer kleinen Minderheit, gewinnt sie im Kampf der Überzeugungen doch immer wieder neue Kraft, um zuletzt zu siegen, weil es dabei um eine Sache der Gerechtigkeit geht. Als Sache der Gerechtigkeit sei das Frauenstimmrecht auch nicht die Angelegenheit einer bestimmten politischen Partei.



Gesunde, nahrhafte und kräftigende Kost tut unserer Bergbevölkerung und namentlich den Kindern not. Davon ist die Schweizer Berghilfe überzeugt; deshalb unterstützt sie die trefflich geleiteten Bergbäuerinnenvereine und Haushaltungen nach Vermögen. Viel Arbeit bleibt in dieser Hinsicht noch zu tun im schweizerischen Alpenland. Helfen auch Sie mit zum Gelingen!

Berghilfe-Sammlung 1953: Postcheck-Konto VIII 32 443, Zürich

Das man bei der Initiative den Weg der einfachen Anregung gewählt habe, sei zweckmässig, weil ein Entwurf zu einem Gesetz über erweiterte Frauenrechte in Gemeindeangelegenheiten schon beim Grosse Rat liege, wo er allerdings seit einigen Jahren eingefroren zu sein scheint. Im Jahre 1945 ist dem Grosse Rat eine von 38 000 Frauen und 12 000 Männern unterzeichnete Petition eingereicht worden, die das fakultative Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden begehrt. Die Gemeindefraktion hat daraufhin eine Vorlage ausgearbeitet, für die auch bereits vom Grosse Rat eine Kommission eingesetzt wurde. Diese hat aber mehrheitlich Nicht-eintreten beschlossen, weshalb die weitere Behandlung der Vorlage bis heute liegen geblieben ist. Mit dem heutigen Volksbegehren kann also nächst erzielt werden, dass der beschämende Zustand beendet wird, durch den das verfassungsmässige Petitionsrecht noch weiter dermassen missachtet wird, denn wenn nur 50 000 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger dem Grosse Rat eine Petition einreichen, haben sie wohl auch ein Recht darauf, eine Antwort zu erhalten!

Die Verwirklichung des heutigen Volksbegehrens entspräche der Entwicklung seit dem bernischen Gemeindegesetz von 1917, die mit dem letzten Jahr vom Volk genehmigten Wahrecht der Frau in den Gewerbezugehörigen vordringend abgeschlos-

## Eine Frauenstimmrechts-Initiative im Kanton Bern

Während in mehreren Kantonen Frauenbefragungen nach generischem Muster zu erwarten sind, wird im Kanton Bern ein Volksbegehren zugunsten des vollen Stimm- und Wahlrechts der Frau in den Einwohner- und Bürgergemeinden in den Gang gebracht. Schon seit Wochen bildet diese Initiative in der Bundesstadt eine Art politischen Tagesgesprächs, zumal in den interessierten Frauenkreisen.

Um die Zeitungsleute über dieses frauenpolitische Volksbegehren zu orientieren, lud das Initiativkomitee zu einer Pressekonferenz in Bern ein. Zahlreiche Bundeshausjournalisten deutscher und welscher Zunge und eine grosse Schar Vertreter und Vertreterinnen bernischer Zeitungen waren der Einladung gefolgt. Sollte auch hier das «Wunder von Genè» wirksam gewesen sein? Jedenfalls war die Atmosphäre dieser Pressezusammenkunft sehr beschwingt, gleichsam durchdrückt von lebendigem Interesse an der Sache.

Zuerst begründete die Leiterin des Presseedienstes, Gerda Meyer-Stockler, in überzeugender Art das Initiativbegehren und gab einen Ueberblick über die kommende Aktion. Gerade die kommunale

Mitarbeit der Frau — so führte sie aus — scheint den Bernerinnen geeigneter Ausgangspunkt des politischen Frauenwirkens zu sein. Die Gemeinde als erweiterte Familie, als Lebens- und Wohngemeinschaft im grosseren, ist das öffentliche Lebensgefühl, das der Frau am nächsten steht. Zudem bedarf die Gemeinde mit ihren vorab erzieherischen und sozialen Aufgaben, die ja aus der Familie herausgewachsen sind, am dringendsten der Mitarbeit der Frau.

Die bernische Gesetzesinitiative zugunsten des gemeindlichen Frauenstimmrechts wird auf breiter Grundlage durchgeführt werden können. Trägerin der Initiative ist die Kantonal-bernerische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde; sie greift mit ihren 30 angeschlossenen lokalen Frauenvereinen und 200 Einzelmitgliedern in den ganzen Kanton hinaus. Weitere Frauenverbände — kantonal zusammengefasst — gewähren Unterstützung. Vorläufig sind es ihrer neun, doch wird diese Zahl vermutlich noch wachsen. Von den politischen Parteien des Kantons Bern haben die Freisinnigen, die Sozialdemokraten, die

### Franziska Romana von Hallwil

Ein Frauenschicksal aus dem 18. Jahrhundert von Reinhold Bosch

(Schluss)

Franziska Romana von Hallwil starb als betagte Witwe am 6. März 1836. Im Tode vorangegangen waren ihr die Stiefschwester Leopoldine von Suttner, die am 14. Juni 1789 auf Hallwil starb, und ihr ältester Sohn Albrecht Friedrich Johann, bernischer Dragoneroffizier und seit Oktober 1802 Oberherr zu Hallwil, der sein kurzes Leben von knapp 27 Jahren am 30. Dezember 1802 in Paris beschloss. Franziska Romana liess zum Andenken an den so früh verlorenen Sohn, sowie an ihre am 1. Oktober 1804 im Schloss Hallwil verstorbenen langjährige Freundin Dorothea Usteri, die Schwester des Dichters Johann Martin Usteri von Zürich, im Schlossgarten ein Denkmal errichten mit der Inschrift:

Den Entschlafenen  
Hans von Hallweil  
geboren den 25. Jenner 1776.  
Starb den 30. December 1802.  
und  
Dorothea Ustery  
geboren den 22. April 1765.  
Starb den 1. Oktober 1804.

Ewig theür Entschlafene auch todt  
Bewirkt ihr noch Gutes,  
Denn Ihr erwecket den Wunsch edel zu  
Zeyn wie Ihr wart.  
Gute Seelen, die nur das Glück des  
Freundes beglückte,  
Unser sehndendes Herz zeigt Euch  
Unsern Dank.

Wen die holde Liebe kränzt  
Selig ist er schon hienieden  
Denn ein Himmel glänzt um ihn  
Und sein Herz treibt ihn zum Guten  
Wohl ihm, wenn er folgt Veredlung  
Ist der Tau der ihm der Liebe  
Rosenkränze stets erfrischt.

Wie der Schatten früh am Morgen,  
Ist die Freundschaft mit dem Bösen,  
Stund auf Stunde nimmt sie ab:  
Aber Freundschaft mit dem Guten  
Wachset wie des Abends Schattens  
Biss des Lebens Sonne sinkt.

Denkmal  
der  
Liebe, Freundschaft  
und des  
Hinscheidens.

«Während eines mehr als fünfzigjährigen Weltentums seiner Besitzerin wurde das Schloss Hallwil ein Zufluchtsort der Armen und Bedrängten, aber auch ein Stelldichein von geistig führenden

Männern ihrer Zeit.» (H. Lehmann.) Eine enge Freundschaft verband Franziska Romana von Hallwil mit Pestalozzi und seiner Gattin. In die Zeit um 1780, also kurz nach dem tragischen Tode ihres Gatten, fällt die Bekanntschaft der beiden Frauen, von denen die eine fast doppelt so alt war wie die andere. «Wochen und Monate lang lebten sie in enger Gemeinschaft auf dem Schlosse Hallwil; die Gräfin folgte ihrer bürgerlichen Freundin auch zu deren Verwandten in Zürich. Zum Kreise ihrer Vertrauten, die sich oft im Pfarrhause zu Seengen trafen, gehörte auch unter andern Goethes Freundin, Bäbe Schulthess.» Im Hallwil-Archiv Bern liegen noch einige Briefe aufbewahrt, die der grosse Menschen- und Kinderfreund an die «liebe Frau Oberherrin», an die «Theure, Edle» Franziska Romana gerichtet hat. Dieser Freundschaft widmete der bekannte aargauische Staatsmann Augustin Keller das Gedicht «Die Oberherrin von Hallwil und Pestalozzi unter den Kastanienbäumen», und der Dichter Adolf Haller von Turgi den Einakter «Begegnung in Hallwil. Ein Spiel um Pestalozzi» (Lenzburger Neujahrsblätter 1938 und Sep.-Druck). Dass die Oberherrin im Schloss Hallwil trotz ihrem adeligen Stande mit den Freiheitsideen der Französischen Revolution sympathisierte und als «Demokratin» galt, beweist ihr Erlebnis im Jahre 1797 mit dem deutschen Maler Alexander Macco (Helmatkunde aus dem Seetal 1931).

Im Hallwil-Archiv liegen noch zahlreiche — meist in französischer Sprache geschriebene — Briefe der grossen Frauengestalt, die es verdienen würde, einmal einen Biographen zu finden.

Wir schliessen unsere Geschichte mit einer Strophe aus dem oben erwähnten Gedichte von Augustin Keller:

«Wer kann all' das Leid ertragen,  
Das im Haus dies Herz getragen?  
Wer kann all' das Gute sagen,  
Das dies Herz für's Volk geschlagen?  
Nie schrieb's eines Schreibers Hand,  
Einer nur in Marmorwand.»

Anmerkung: Unser Feuilleton über Franziska Romana von Hallwil wird, mit zahlreichen Illustrationen versehen, im Frühling 1953 als Separatdruck im Verlag der Historischen Vereinigung Seetal in Seengen erscheinen. Wir werden s. Z. in unserem Blatte den Zeitpunkt des Erscheinens, den Preis usw. bekanntgeben.

Sophie Haemmerli-Marti  
Aus ihrem Leben und Schaffen  
von Anna Kelterborn-Hämmerli

Dennoch lebt in diesem Schmerz kein Gröhl. Auch in den schwersten Zeiten begleitet San Francesco Sonnengang die nun auf einen Stock gestützt rüstig Ausschreitende, wenn sie frühmorgens ihren ausgefüllten Tag mit einem Gang den Berg hinauf beginnt. Und in der Trauer um den Tod eines Neugeborenen findet sie die Worte:

Du hestch vo allem no nüt gha,  
Kei Sunneschein, kei Räge,  
Bisch nie im Freudetanz vora,  
Hesch kei Schmäz dörfte träge.





getrennt leben, oder wenn sie staatenlos sind, dies innert 10 Jahren seit der Erfüllung dieser Bedingung (Art. 19). In diese Einbürgerung können die unmündigen Kinder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einbezogen werden, wenn sie in der Schweiz wohnen.

Ehemalige Schweizerinnen, die verwitwet oder geschieden sind, getrennt von ihrem Mann leben oder staatenlos sind und Kinder haben, können sich die Frage stellen, welchen Weg sie für ihre Wiedereinbürgerung begehren sollen. Lesen sie Wert darauf, dass ihre Kinder mit ihnen einbürgerung werden, so wählen sie besser die normale Wiedereinbürgerung (Art. 19). Frauen in dieser Lage werden jedoch gut tun, sich über Vor- und Nachteile dieser zwei Möglichkeiten zu erkundigen.

Für die auf das Jahr 1953 beschränkte Möglichkeit der Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen (Art. 58), haben die Bundesbehörden ein möglichst einfaches Verfahren beschlossen. Den kantonalen Behörden, den schweizerischen Konsulaten im Ausland, sind vorgedruckte Formulare zur Verfügung gestellt worden, die den Interessentinnen auszuhandeln sind. Auf der letzten Seite dieses Formulars sind alle nötigen Anweisungen gegeben. Im Zweifelsfall werden die kantonalen Behörden oder Konsulate den Interessentinnen die nötigen Erklärungen geben. Die ausgefüllten Formulare sind mit den nötigen Beilagen an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu richten, im Ausland an das für das betreffende Domizil zuständige Konsulat.

Unsere Ausführungen sollen sich heute auf diese wenigen praktischen Weisungen beschränken. Wir werden Gelegenheit haben, auf einzelne Punkte später zurückzukommen.

kern, Gicht- und Ischiastleidenden bietet er Linderung bei ihren schmerzhaften Leiden, weil er durch die gleichbleibende Wärmewirkung wohlend in die tiefer liegenden Gewebeschichten eindringen kann und somit die vorhandenen Schlacken im Organismus austreiben hilft. Die Wärme zieht das Blut an die erkrankte Stelle und wirkt dadurch ganz ähnlich wie die Bier'sche Blutstauung als Heilmittel.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, dass der Arzt gerne zu den elektrischen Wärmespendern bei den Patienten Zuflucht nimmt, wo eine Hyperämiebehandlung angezeigt erscheint, jedoch soll der Laie unter gar keinen Umständen bei ernstesten Erkrankungen auf eigene Verantwortung Anwendungen machen, die er eventuell bitter bereuen könnte, sondern sich einzig und allein auf das Gesunde den Anordnungen des behandelnden Arztes fügen. Dr. K.

### Variationen zu einem alten Thema

Es lebe die Eigenwilligkeit und es lebe die Frische, mit der «Ein Leitartikel über den Leitartikel» in Nummer 3 unseres Frauenblattes geschrieben wurde. Wie wohl täte solch belebende Luft, solch ein fraulichches «hopp — an die Arbeit — unserer Politik!

Gerade vor diesem entschlossenen, hellen Eifer aber scheinen gewisse gewiegte Politiker die grösste Angst zu haben. Sie wollen keine wachen Augen, keine Hände, die rasch und willig zugreifen möchten. Erklärte da jüngst ein sehr aktives, von seiner Partei überaus geschätztes höheres Wesen der Schöpfung in engerem Kreise:

«Natürlich bin ich als Privatmann ganz für das Frauenstimmrecht. Bekanntlich steht auch meine Partei dafür ein. Aber — da ist halt noch etwas anderes. Die Linientreue. Die Parteiparole. Die strenge Gesinnungsdisziplin. Ich fürchte, dass nur wenige diesen Geboten strikte Folge leisten würden. Wir haben oft Mühe genug, die Männer bei der Stange zu halten. Die Frauen aber — die würden uns in gewissen Fällen mit wenig Ausnahmen bestimme im Stiche lassen. Sie würden ganz einfach nach ihrem Kopf oder besser ihrem Herzen stimmen. Die Frauen sind nämlich im allgemeinen viel kritischer und überlegter als man es wahr haben will. Und wenn wirklich drauf ankommt, scheuen sie sich nicht, selbständig zu denken und zu handeln. Jetzt aber frage ich: wo bliebe da unsere Macht als Partei? Wo die scharfe Grenze, die uns von anderen Gruppen trennen muss? Wo der Abstand zu unseren politischen Gegnern? Was würde aus unserer ganzen Sache, was aus unserem Kampf, wenn aufs Mal allzu viele Friedensengel versöhnt und ausgleichend mit den Flügeln schlagen würden? — Wo? —»

Müssten wir um all dieser Argumente willen nicht noch viel intensiver und überzeugter für unsere politischen Rechte einstehen? Denn wenn sich all diese Einwände bewahrheiten sollten — und wer beweist das Gegenteil? — dann müsste unsere Politik nach und nach sauberer werden, wahrer, klarer und besser denn je. Wer wünscht noch mehr? Darum auch hier: hopp — an die Arbeit! M. Sch.-Kz.

### Der Gärtnerinnentag 1953

Am 17. und 18. Januar waren wir dieses Jahr von den Basler Kolleginnen eingeladen. Da an der letztjährigen Berner Tagung der Stadttrundgang viel Anklang gefunden hatte, arrangierten auch die Baslerinnen eine Führung zu einigen Sehenswürdigkeiten. Frau Dr. Kaufmann-Hagenbach hatte sich liebenswürdigerweise dafür zur Verfügung gestellt. Trotz Bise und Nebel stellten sich am Samstagmorgen 16 Kolleginnen dazu ein. Am Beispiel des Ritterhofes (Haus der Rederei AG) erklärte uns

Frau Dr. Kaufmann die Entwicklung und Anlage der Barokhäuser der Basler «Bündel-Herren». Et was Ähnliches, nur vornehmer und reicher ausgestattet, konnten wir später auch am «Blauen Hause» (Sarasin) sehen. Der Rundgang ging weiter über den Bischofshof, Kreuzgang und Pfalz zum Münster, wo uns neben der baulichen Entwicklung, speziell die romanischen Reliefs und Skulpturen interessierten. Den Abschluss bildete die Besichtigung des Rathauses. Führungen durch Kunststätten können bekanntlich sehr ermüdend sein. Dies war aber bei uns gar nicht der Fall, da Frau Dr. Kaufmann ihre Erklärungen derart lebendig und unterhaltend gestaltete, dass wir alle bedauerten, als es schon ans Abschiednehmen ging. Der Nachmittag war der fachlichen Weiterbildung gewidmet: Herr Oberförster Brodbeck sprach über Landschaftsgestaltung, indem er uns anhand von Lichtbildern die Gefahren übertriebener Meliorationen und Technisierung für das natürliche biologische Gleichgewicht darlegte. Herr Prof. Dr. Geiger berichtete uns in seiner bekanntlich leichtfasslichen Art von den Forschungsergebnissen im Gebiete der Lang- und Kurztagspflanzen. Am gemütlichen Abend sprühten Basler Witz und Geist Funken: Die Freundschaftswoche Basel-Zürich wurde hochgenommen. Den Sonntagvormittag bestritt unsere Kollegin A. Stauder mit farbigen Lichtbildern von Sizilien. Wir bewunderten, wie sie als Amateurin mit einfachen Mitteln derart schöne Bilder zustande bringen konnte, die teilweise einem Berufsphotographen Ehre machen würden.

Die Generalversammlung war gut besucht. Nach der Genehmigung der obligaten Berichte und Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte entwickelte sich unter Traktandum «Verschiedenes» ein sehr lebhafter Betrieb. Es wurden aus dem Mitgliederkreis mancherlei Anregungen gemacht und Fragen gestellt. Ebenfalls wurden die Anregungen und Vorschläge des Vorstandes erfreulich rege diskutiert. Jedemfalls hat der Verein nicht die Absicht, demnächst einzuschlafen, oder auf Lorbeeren auszurufen! Dieses ermüdende Gefühl begleitete uns auf dem Heimwege von unsern gefreuten und angehenden Tagung. S. Jeannin.

### Kleine Rundschau

#### Frauen als Geschäftsleiterinnen

Eine offizielle Statistik aus Belgien vom Jahr 1947 nennt 150 000 Geschäftsfrauen als Leiterinnen eines Unternehmens oder einer Fabrik. In Holland waren es 120 000 und mehr als 3,5 Millionen in Frankreich. Wie viele wohl in der Schweiz? FS.

#### Erstmal eine Frau Doktor der Theologie

In Finnland hat erstmals eine Frau den Titel eines Doktors der Theologie erworben. Die Universität Helsinki hat Eira Paunu diesen akademischen Grad für eine Dissertation über das Leben und Werk des Erzbischofs Torsten Renvall zuerkannt. Renvall war Leiter der lutherischen Kirche Finnlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

### Veranstaltungen

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 2. Februar, 17 Uhr: «Das finnische Nationalopos Kalevala im Rahmen finnischer Volksdichtung.» Vortrag von Mag. phil. Aduli Kaestlin-Burjan. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Monatsversammlung der Sektion Zürich des schweiz. Akademikerinnenverbandes auf Mittwoch, den 4. Februar 1953, 20.15 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Zürich 1. Vortrag von Fr. Dr. Verena Trudel über «Lebensstickerereien des Mittelalters und der Renaissance». Gäste herzlich willkommen!

Zürich: Zürcher Frauenzentrale. Jahresversammlung Mittwoch, den 4. Februar 1953, 14.30 Uhr in den Lyceumclub, Rämistrasse 26, Zürich 1. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung und Revisorenbericht. 4. Dr. Elisabeth Nägeli, Geschäftsführerin der Bürgerchaftsgenossenschaft SAFFA in Zürich: Zwanzig Jahre Etablierung in Frauenrechtspolitik. 5. Kurze Aussprache über die Wünschbarkeit einer konsultativen Frauenabstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich (siehe Beilage). 6. Verschiedenes.

Basel: Basler Frauenverein. Freitag, den 6. Februar 1953, abends 8 Uhr preislos in der Schmie denuzt, Gerbergasse 24: Öffentliche Mitglieder- und Jahresversammlung. Traktanden: 1. Jahresbericht. 2. Jahresrechnung. 3. Vortrag von Fräulein H. Fredehagen, Personalberaterin: Menschliche Beziehungen im heutigen Betriebsleben. Diskussion. Alle Freunde unserer Arbeit sind herzlich willkommen.

Basel: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. 38. Generalversammlung. Samstag, den 7. Februar 1953, 19 Uhr, im grossen Saal des Café «Spitz». 19 Uhr: 1. Geschäftlicher Teil. Traktanden: Protokoll der Generalversammlung 1952; Jahresbericht, Kassenbericht, Wahlen; Situationsberichte: eidgenössisch, kantonal; Anfalliges: 20 Uhr: Pause (Gelegenheit zur Konsumation). 20.30 Uhr: 2. Teil: «Frau Häfeli und 's Frauestimmrecht»; «duscheri Sach in ere haltere Blychtig».

### Vorbereitungskurs auf Ehe und Mutterschaft

«Nicht jede Frau, die ein leibliches Kind hat, ist auch schon Mutter.»

Mutteraufgabe, Mutterberuf erfordern eine gute Vorbereitung, ein gründliches Wissen. Keine Frau darf sorglos und unbekümmert dieses schwere Amt antreten. Junge, verantwortungsvolle Mütter, die ihre Pflicht gegenüber dem jungen Leben ernst nehmen, benützen deshalb gerne die Gelegenheit, in einem zweiseitigen internen Kurs in alle Fragen der Mutterschaft und Kinderpflege eingeführt zu werden. Vom 7. bis 18. April 1953 findet im Ferienheim Auboden bei Brunadern (Toggenburg) ein Ferienkurs für Bräute und junge Mütter statt, mit ärztlichen Vorträgen und praktischer Anleitung durch Säuglingsschwester. Mütter können ihren Säugling mitbringen. Nebst Studium und praktischer Tätigkeit ist auch Gelegenheit zur Aussprache und zu ungezwungenem Beisammensein geboten.

Auskunft und Anmeldung beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Seefeldstr. 8, Zürich 22. Tel. (051) 32 72 44.

### Radiosendungen

1. bis 7. Februar 1953  
 sr. Montag, 2. Februar, 14 Uhr: «Notiers und probiers» mit den Beiträgen: «Markttrundschau für die Schweizer Hausfrau.» — Billige Rezepte. — Menüvorschlüsse. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 4. Februar, 14 Uhr: «Frauen, die ein Land regieren»: Margarete von Parma, von Martha Schäffli. — Freitag, 6. Februar, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau 1. «Vom Heiraten und Ledigbleiben», ein Gespräch. 2. «Oeppis us mym Chratte», von Schwester Emmy Gattiker. — Samstag, 7. Februar, 17.30 Uhr: Frauen in Afrika: Ida Pfeiffer. Der alten, seltenen Weltreisenden letzte Reise, Hörfolge von Siegfried Reinke.

### Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

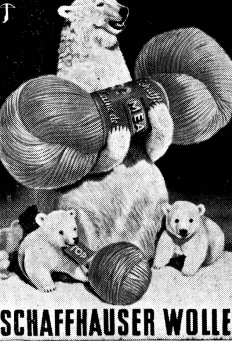
### Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Man sieht die Überlegenheit und spürt den Unterschied: hier geht's nicht nur um äussere Vollkommenheit. Der Grund, weshalb so viele Frauen auf Thalyxia-Edelformer schwören, ist die verjüngende, gesundheitliche Wirkung. — Die Stufenleiter der Modelle bietet tausend Möglichkeiten — auch für extreme Fälle. Thalyxia-Fachberaterinnen sind Meisterinnen ihres Faches. Ihr Rat und ihre Hilfe wirken Wunder.



**THALYSIA**  
 zwischen Rennweg (Usenbenz) und Peterkirche  
 St. Peterhofstatt 4 Zürich



**SCHAFFHAUSER WOLLE**

Erste Schweizerische Schule für medizinische Laborantinnen Engerled Bern  
 Beginn des nächsten Kurses Ende April 1953  
 Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat Theaterplatz 6, Bern  
 Telefon (051) 2 35 44

**Tapeten A.G.**  
 DECORATIONSTATTEN  
 ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 23 37 30

**Bieri-Michel** Interlaken Jungfraustr. 38  
 seit 1912 gediegen gewaschen Fabrik in RUBIGEN N. Bern

**Maruba**  
 SCHAUMBÄDER  
 im Dienste Ihrer Schönheit

Benützen Sie den wirksamen Maruba-Schönheitsschaum regelmässig für Ihre Körper- und Gesichtspflege. Er ist ein wahrer Jungbrunnen für die Haut. Zarte Parfüms (Lavande, Rose, Eau de Cologne, Fichten) geben das Gefühl wohlthuender Frische (kein unangenehmer Seifengeruch). Da garantiert frei von Petroläther, entkalkt Maruba das Badewasser in wirksamer Weise und ist deshalb für Kinder und Personen mit empfindlicher Haut sehr zu empfehlen.

**MARUBA ist besser**, weil hergestellt auf Basis edler pflanzlicher Öle und Fette, mit Zusatz naturreiner ätherischer Öle.

**MARUBA hat sich seit Jahren** im In- und Ausland millionenfaches Vertrauen erworben, weil Schweizer Qualitätsprodukt.

**MARUBA ist vorteilhafter:** 30—40 Rp. für ein Vollbad beim Kauf einer Vorratsflasche Flacons zu Fr. —, 70, 3.45, 6.30, 14.40, 24.75. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Colporteur.

Neu: Bain de Mousse **MARUBA DE LUXE**  
 Produits Maruba SA., Zürich

**J. Leuter**  
 Metzgerei Charcuterie  
 Zürich 1  
 Schützengasse 7  
 Telefon 23 47 70

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Telephon 27 48 86  
 Filiale Bahnhofplatz 7

Der empfindliche Magen braucht reines Pflanzenfett  
**»Schweizer Perle«**  
 Ein Kochfett la  
 das nicht enttäuscht

**SPEISEFETTWERK SCHWEIZER-PERLE AG. ZÜRICH**

**MÖRGLI**  
 Bergolden in Urwachen  
 ZÜRICH, SOLOTHURNERSTRASSE 10

Der heimelige Teeraum Marktgasse 16  
**Gipfelslube**  
 W. BERTSCH, SOHN  
 ZÜRICH